

Strenger Schutz in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee

Diskussionsbeitrag und Flächenvorschläge des NABUs



Deutschland hat etwa 45 Prozent seiner Meeresflächen unter Schutz gestellt. Dazu gehören drei Wattenmeer-Nationalparks in der Nordsee und zwei Nationalparks in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns, aber auch sechs marine Naturschutzgebiete in der sogenannten ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), dem Gebiet zwischen 12 und 200 Seemeilen vor der Küste. Mit dieser Flächenausweisung hat Deutschland das 30-Prozent-Ziel des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (engl. CBD) bereits erfüllt. Gleichzeitig wurde das übergeordnete Ziel des guten Umweltzustands nach EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für die deutschen Meeresgebiete verfehlt. Um dem voranschreitenden Verlust der Biodiversität in Nord- und Ostsee entgegenzuwirken und die Ökosystemleistungen der Meere zu erhalten, hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, 10 Prozent der AWZ gemäß EU-Biodiversitätsstrategie streng zu schützen, d. h. Zonen frei von schädlicher Nutzung auszuweisen. Doch wo sollen diese Gebiete liegen und anhand welcher Kriterien können diese streng geschützten Bereiche ausgewählt werden?

Was bedeutet strenger Schutz?

Nach Empfehlung der Europäischen Kommission¹ sollen „streng geschützte“ Bereiche sogenannte „non-intervention-areas“ sein, in den nur sehr wenige ausgewählte Tätigkeiten stattfinden sollen. Bestenfalls dienen diese, den Zustand der Meeresnatur zu verbessern. Daraus leitet sich für den NABU ab, dass in streng geschützten Gebieten alle extraktiven und lebensraumverändernden Aktivitäten ausgeschlossen werden müssen. Somit dürfen nur solche menschlichen Aktivitäten stattfinden, die dem Schutz-, oder der für den Schutz notwendigen wissenschaftlichen Forschung dienen bzw. dem Ökosystem und seinen Funktionen in keiner Weise schaden. Nutzungen wie Fischerei, Rohstoffabbau, Schifffahrt, Windenergieausbau und andere sind somit nicht vereinbar mit dem Ziel streng geschützter Meeresgebiete.

Der NABU unterstützt seit Jahren die Forderung, dass die Hälfte der Weltmeere geschützt werden sollte, um den fortschreitenden Verlust mariner Arten und Lebensräume aufzuhalten. Daraus leitet sich die Forderung ab, dass mindestens 50 Prozent der Meeresschutzgebiete frei von jeglicher schädlicher Nutzung sein müssen.

Kontakt

NABU-Bundesgeschäftsstelle

Dr. Kim Cornelius Detloff

Leiter Meeresschutz

Tel. 030.28 49 84-16 26

E-Mail: kim.detloff@NABU.de

Projektbüro Meeresschutz

Daniela Herrmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

+ 49 (0)162.2050373

daniela.herrmann@NABU.de

Thorsten Werner

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

+ 49 (0)174.18 32 645

thorsten.werner@NABU.de

¹ siehe: https://environment.ec.europa.eu/system/files/2022-01/SWD_guidance_protected_areas.pdf

Flächenvorschläge in der deutschen AWZ

Methodik und Vorgehensweise

Um ökologisch besonders wertvolle Gebiete für den strengen Schutz zu beschreiben, hat der NABU eine vergleichbare Methodik zur Studie für den ökosystembasierten Ausbau der Offshore-Windenergie² angewendet. Dabei wurde das Programm QGIS genutzt. Innerhalb der ausgewiesenen Natura-2000-Meeresschutzgebiete der AWZ wurden Verbreitungs- und Dichtedaten verschiedener geschützter und für das Ökosystem bedeutender Arten und Lebensräume dargestellt. Es ist zu beachten, dass die zu Grunde liegenden Zeiträume der Datenerhebung sich z.T. unterscheiden. Im nächsten Schritt wurden aus der Überlagerung der Daten biologische Hotspots identifiziert, die zu einem Flächenanteil von mindestens 50 Prozent der Fläche der Schutzgebiete in der AWZ zusammengeführt wurden.

Datengrundlage

Seevogelvorkommen:

Arten: Stern- und Prachtttaucher, Trottellumme, Tordalk, Gryllteiste, Basstölpel, Eissturmvogel, Eis-, Trauer- und Samtente, Zwerg- und Dreizehenmöwe, Herings-, Mantel- und Silbermöwe.

Analyseverfahren: Modellierete Dichten (siehe Mercker et al. 2021) aus dem Seevogelmonitoring des Bundesamts für Naturschutz (BfN) 2011-2016, 1x1 km Raster aggregiert auf 10x10 km.

Schweinswalvorkommen:

Nordsee: Verbreitung von Schweinswalsichtungen basierend auf Daten des BfN, Transformation der Rasterdaten in Shapefiles (Punkte), Sichtungen pro Punkt reichen von 0–10 Individuen, Frühjahr 2014–2018; Sommer 2014, 2015, 2016, 2018; keine Daten für Herbst und Winter, aggregiert auf 10x10 km.

Quelle: <https://geodienste.bfn.de/schweinswalmonitoring?lang=de>

Ostsee: Anwesenheit von Schweinswalen basierend auf ausgebrachten PODs an ausgewählten Stationen. Daten des BfN aus dem Jahr 2015.

Quelle: <https://geodienste.bfn.de/c-pod?lang=de>

Riffe, Sandbänke und Schlickgründe:

Benthische Lebensräume der Nordsee und Ostsee, Datensatz des BfN von 2018:

<https://www.govdata.de/web/guest/daten/-/details/benthische-lebensraume-nordsee>

Beschreibung der Flächen

Die ausgewählten streng zu schützenden Gebiete liegen in den sechs deutschen Meereschutzgebieten der AWZ der Nord- und Ostsee. Dabei wurden zwei Flächenkategorien unterschieden: Die Kategorie „strenger Schutz“ wurde grundsätzlich für naturschutzfachliche „Hotspots“ ausgewiesen. Das betrifft Flächen in allen drei Nordseeschutzgebieten sowie in der Ostsee im Gebiet Pommersche Bucht – Rönnebank. Die zweite Kategorie betrifft „ökologisch bedeutsame Gebiete“, die zwar als naturschutzfachlicher Hotspot qualifiziert sind, in denen aber durch den Seeverkehr kein strenger Schutz umsetzbar scheint. Das betrifft die Schutzgebiete „Fehmarnbelt“ und „Kadetrinne“ in der Ostsee. Beide (in den Karten rot markierten Gebiete) haben neben einem streng geschützten Arteninventar zusätzliche Funktion als Migrationskorridor und Trittstein und sollten als besonders wertvolle Gebiete besonders geschützt werden. Allerdings führen Schifffahrtsrouten durch diese Gebiete, die nicht bzw. nur sehr eingeschränkt verlegt oder neu geordnet werden können. Daher sind diese Bereiche nicht kompatibel mit der Definition streng geschützter Gebiete. Hier braucht es ergänzende Schutz- oder

² siehe: <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/meere/offshore-wind-parks/33162.html>

Zonierungskonzepte und gezielte schutzgutbezogene Maßnahmen, um gefährdete Arten und Lebensräume wiederherzustellen bzw. zu erhalten.

Alle für den „strengen Schutz“ ausgewählten Gebiete zeichnen sich durch einzigartige Lebensraumkomplexe aus, in denen sich wichtige Gebietsfunktionen der Arten, Dichtezentren und geschützte Biotope überlagern.

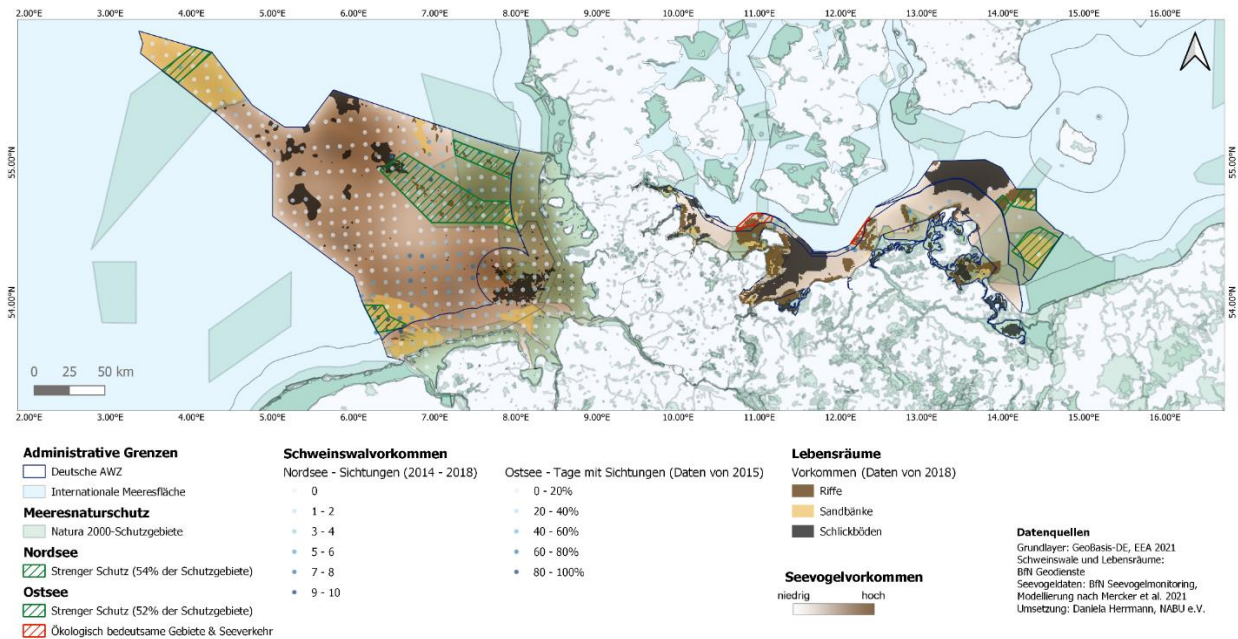
Die Doggerbank als gewaltige Sandbank ist charakterisiert durch eine arten- und individuenreiche Lebensgemeinschaft am Meeresboden und ist zugleich wichtiger Lebensraum für Fische, Seevögel und Schweinswale. Das Sylter Außenriff zeichnet sich durch einen einzigartigen Biotopkomplex aus Riffen, Kies-, Grobsand- und Schillflächen (KGS) und eine nährstoff- und fischreiche Meeresströmung aus und ist aufgrund der hohen Biodiversität Hotspot für Schweinswale und Seevögel. Auch im Borkum Riffgrund findet sich durch die einmalige Verzahnung von Riffen und Sandbänken eine artenreiche Lebensgemeinschaft am Meeresboden, die ebenfalls ein wichtiges Nahrungsgebiet für Schweinswale ist. Hier soll die ausgestorbene Europäische Auster wieder heimisch werden. In der Ostsee finden sich im Schutzgebiet Pommersche Bucht-Rönnebank die größten zusammenhängenden küstenfernen Riffgebiete; die im Schutzgebiet gelegene Oderbank hat als Nahrungs- Überwinterungs-, Mauser- und Rastgebiet herausragende Bedeutung für Seevögel und ist für die vom Aussterben bedrohte Schweinwalpopulation der zentralen Ostsee ein wichtiges Rückzugsgebiet im Winter.

Aktivitäten und strenger Schutz

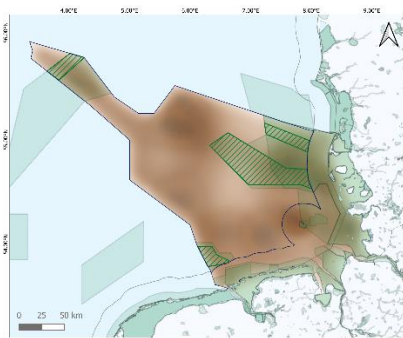
Jede als bedingt gegebene Aktivität bedarf einer Einzelfallbetrachtung, alle anderen betrachtet der NABU in streng geschützten Gebieten als ausgeschlossen.

Aktivität	Kompatibilität mit strengem Schutz	Bedingungen für Ausnahmen
Kommerzielle Fischerei	Ausgeschlossen	Ggf. geschwindigkeitsreduzierte Durchfahrt erlaubt
Freizeitfischerei	Ausgeschlossen	--
Abbau von Rohstoffen	Ausgeschlossen	--
Motorbetriebener Wassersport	Ausgeschlossen	--
Veränderung des Meeresbodens	Ausgeschlossen	--
Errichtung künstlicher Inseln und Bauten	Ausgeschlossen	--
Tourismus	Ausgeschlossen	--
Bau von Energieanlagen (Wind, Welle, Solar)	Ausgeschlossen	--
Infrastrukturprojekte (Pipeline- und Kabel-Verlegung, Bau von Plattformen, Tunnelbau etc.)	Ausgeschlossen	Ausnahmen sind existierende Kabel oder Pipelines, da der betriebsbedingte Schaden für das Ökosystem gering ist.
Jagd	Ausgeschlossen	--
Schifffahrt (kommerziell, inkl. Fährbetrieb)	Ausgeschlossen	Ggf. Einzelfalllösung bei fehlenden Möglichkeiten des Re-Routings (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzung)
Aquakultur	Ausgeschlossen	--
Weiterer Wassersport (Segeln, Tauchen etc.)	Bedingt gegeben	Ggf. Durchfahrt erlaubt
Bildung und Aufklärungsarbeit	Bedingt gegeben	--
Militär	Bedingt gegeben	Ggf. geschwindigkeitsreduzierte Durchfahrt erlaubt, saisonale Beschränkungen notwendig
Forschung	Nach Schutzzweck	Monitoring und Evaluation von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen möglich

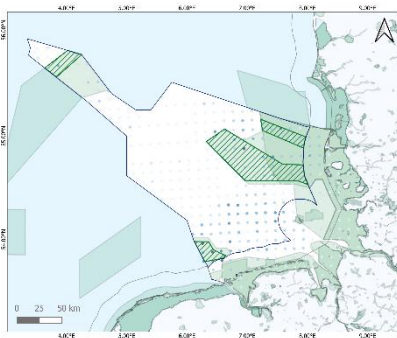
Gebietsvorschläge des NABUs



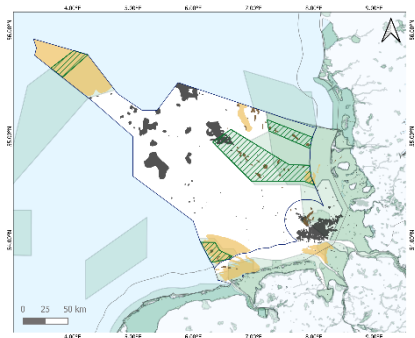
Einzelkarten Nordsee



Seevögel

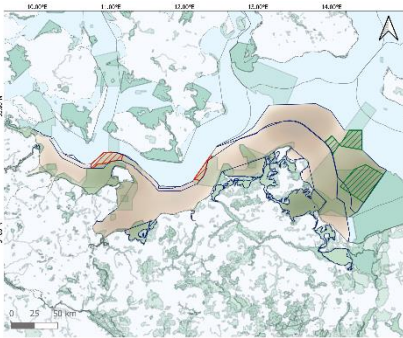


Schweinswale

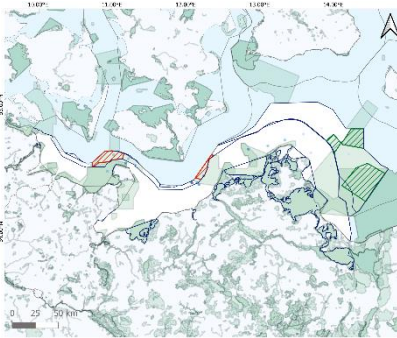


Lebensräume

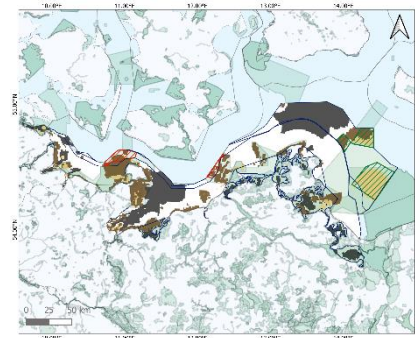
Einzelkarten Ostsee



Seevögel



Schweinswale



Lebensräume

Fazit

Die Einrichtung und Umsetzung streng geschützter Bereiche in den deutschen Meereschutzgebieten ist ein notwendiger Schritt, den andauernden Verlust der biologischen Vielfalt vor unseren Küsten aufzuhalten. Nur so kann Deutschland den internationalen und europäischen Verpflichtungen nachkommen. Neben den hier skizzierten Flächen in der deutschen AWZ stehen die Länder vor der gleichen Herausforderung im Küstenmeer (12-Seemeilenzone). Hier sind bereits biologisch besonders bedeutsame Gebiete als Nationalparks beschrieben, jedoch ohne explizit ausreichend große nutzungsfreie Flächen zu definieren.

Neben der Gebietsauswahl und Beschreibung braucht es eine rechtliche Absicherung des 10-Prozent-Ziels. Eine nationale gesetzliche Regelung zum strengen Schutz muss dabei weit über die Anforderungen der FFH-Richtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie hinausgehen. Sie muss nutzungsfreie Flächen fordern, nicht nur einen pauschalen Verweis enthalten, sondern konkret ausformuliert sein. Neben Anpassungen der Schutzgebietsverordnungen wären zum Beispiel eine Novellierung der §§ 56 und 57 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder zusätzliche Festlegungen im Raumordnungsgesetz denkbar. Aktuell erarbeitet das BfN im Auftrag des Bundesumweltministeriums eine eigene streng geschützte Flächenkulisse für die AWZ, die mit anderen Ressorts noch in dieser Legislatur abgestimmt und umgesetzt werden soll.